E 1004 1/210

CONSEIL FÉDÉRAL Procès-verbal de la séance du 19 juillet 1902¹

3033. Konflikt mit Italien

Politisches Dept. Anträge vom 18. und 19. dies.

Der deutsche Gesandte Herr von Bülow hat am 18. dies abends 5 Uhr dem Herrn Bundespräsidenten eine an das auswärtige Amt in Berlin gerichtete Depesche des deutschen Botschafters in Rom vorgelesen, die etwa wie folgt lautet:

«Ich traf Herrn Prinetti noch vor seiner Abreise an. Er erklärte mir, er sei bereit, dem schweizerischen Bundesrat in formeller Beziehung in jeder Richtung entgegenzukommen, sofern gleichen Schrittes in Rom und in Bern vorgegangen werde. Er wäre also damit einverstanden, dass der Bundesrat zunächst Herrn Legationsrat Dumartheray als Geschäftsträger bei der italienischen Regierung beglaubige; er — Prinetti — würde Herrn De Martino in gleicher Eigenschaft bei dem Bundesrat akkreditieren. Sei hierüber ein Einverständnis erzielt, so wünsche Prinetti, dass die beiden Regierungen von dem Wunsche beseelt, die gegenseitigen Beziehungen wiederherzustellen, am gleichen Tage ihre Gesandten, d. h. Silvestrelli und Carlin, abberufen und die Ernennung von Geschäftsträgern vornehmen.

Sei dies geschehen, so sei die spätere Ernennung von Gesandten eine blosse Formalität.

Die Frage des «Risveglio» wolle er nicht weiter berühren, in der Hoffnung, dass wenn dieses Blatt sich Angriffe gestatten sollte, die die Stellung des italienischen Vertreters in Bern unmöglich machen würden, der schweizerische Bundesrat erwägen werde, ob nicht Art. 41 des Bundesstrafrechts (Delikte gegen das Völkerrecht) anzuwenden sei.»

Was den letztern Punkt betrifft, so bemerkte Herr von Bülow mündlich, Prinetti habe das ganze Geschäft abhängig machen wollen von einer Bedingung betreffend die Haltung der Schweiz gegenüber dem «Risveglio»; die deutsche Regierung habe aber erklärt, die beiden Sachen seien auseinanderzuhalten, und Prinetti möge mit Bezug auf den «Risveglio» nachher das von ihm gut Befundene tun und jetzt kein Begehren stellen, sondern höchstens einen Wunsch aus-



^{1.} Etaient absents: Brenner et Comtesse.

sprechen. Diesem Wunsch oder dieser Hoffnung sei dann am Schluss des Telegramms des deutschen Botschafters an seine Regierung Ausdruck gegeben worden.

Herr Bundespräsident Zemp hat mit Herrn Bülow eine auf heute (11 Uhr) angesetzte Konferenz verabredet, um ihm dann die Antwort des Bundesrates auf diese Eröffnungen mitzuteilen.

Das politische Departement stellt nun, unter Hinweis auf die Unterredung, folgende Anträge:

1. Der Bundesrat möge erklären, er sei damit einverstanden, dass die Beziehungen zwischen der Schweiz und Italien auf folgender Grundlage wiederhergestellt werden:

Am gleichen Tage werden beide Regierungen ihre Gesandten — Carlin und Silvestrelli — abberufen und Geschäftsträger ernennen.

2. Der Bundesrat schlage als Tag dieser Abberufungen und dieser Ernennungen den 25. Juli vor.

An diesem Tage werde der Bundesrat an die italienische Regierung eine Note richten, in welcher erklärt werde:

Der Bundesrat (die italienische Regierung) von dem Wunsche beseelt, normale Beziehungen zwischen den beiden Staaten wiederherzustellen, habe beschlossen, den schweizerischen Gesandten Herrn Carlin (den italienischen Gesandten Herrn Silvestrelli) abzuberufen und sich vorläufig in Rom (in Bern) durch einen Geschäftsträger in der Person des Herrn...... vertreten zu lassen.

Die beiderseitigen Noten könnten für die Schweiz durch die belgische Gesandtschaft in Rom und für Italien durch die belgische Gesandtschaft in Bern übermittelt werden.

3. Das politische Departement sei beauftragt, wegen der Wiederbesetzung des Postens in Rom dem Bundesrat tunlich bald Anträge zu unterbreiten.

Herr Bundesrat *Hauser* erblickt in diesen Anträgen keine genügende Satisfaktion für die Schweiz. Er stellt denselben gegenüber den Antrag, der Bundesrat solle auf seinem früheren Standpunkt beharren, indem er erkläre:

Silvestrelli solle abberufen (oder ersetzt) werden;

Carlin werde nicht nach Rom zurückkehren;

Bis zur Wahl eines Nachfolgers von Carlin werde Dumartheray als Geschäftsträger akkreditiert.

Herr Bundesrat Müller ist mit den Anträgen des politischen Departements einverstanden, stellt aber mit Bezug auf den zweiten Punkt (Risveglio) den Antrag, Herr Bundespräsident Zemp möge in seiner mündlichen Antwort an den deutschen Gesandten folgende Erklärung abgeben:

«Auch der Bundesrat hat keine Veranlassung, auf die Frage des «Risveglio» zurückzukommen, da er entschlossen ist, nach wie vor die bestehende Gesetzgebung zur Anwendung zu bringen.»

Herr Bundesrat *Hauser* beantragt, dass dieser Erklärung mündlich beigefügt werde, der Zusatz in der Depesche des deutschen Botschafters, worin von Angriffen des «Risveglio» gegen den italienischen Gesandten in Bern die Rede sei, müsse vom Bundesrat als nicht geschehen betrachtet werden, da von solchen Angriffen bis jetzt in dieser Streitfrage noch nie die Rede gewesen sei.

In der Abstimmung wird zunächst der Antrag des politischen Departements

gegenüber demjenigen des Hrn. Hauser mit 2 gegen 2 Stimmen und dem Stichentscheid des Präsidenten angenommen und sodann mit dem gleichen Stimmenverhältnis derjenige des Hrn. Müller. Der Zusatzantrag des Hrn. Hauser erhält 1 Stimme.

Die Mehrheit des Bundesrates geht dabei von der Auffassung aus, es sei dem Herrn Bundespräsidenten zu überlassen, in seiner Unterredung mit Herrn von Bülow die in dem Zusatzantrag des Hrn. Hauser ausgesprochene Ansicht in der ihm geeignet scheinenden Weise zur Sprache zu bringen.²

ANNEXE CONSEIL FÉDÉRAL

Procès-verbal de la séance du 26 juillet 1902³

3093. Diplomatische Beziehungen zwischen der Schweiz und Italien. Wiederaufnahme

Politisches Departement. Antrag vom 25. dies.

Der deutsche Gesandte Herr von Bülow hat den 25. Juli dem Bundespräsidenten mitgeteilt, Herr Prinetti stimme dem Vorschlage des Bundesrates, am 25. dies die beiden Gesandten abzuberufen und vorläufig Geschäftsträger in Rom und in Bern zu akkreditieren, bei. Nur wünsche er, dass noch der Tag vereinbart werden, an welchem die hierüber auszuwechselnden identischen Noten in Bern und in Rom durch die mit der Vertretung der italienischen und der schweizerischen Interessen in beiden Ländern betrauten belgischen Gesandten übergeben werden sollen.

Herr Prinetti schlage ferner zur Vermeidung tendenziöser Mitteilungen in der Presse vor, dass an dem Tage der Übergabe dieser Noten die Wiederherstellung der diplomatischen Beziehungen durch eine gleichlautende Mitteilung an die Presse bekannt gemacht werde. Diese Mitteilung könne etwa wie folgt abgefasst werden:

30. Juli 1902 (vor 12 Uhr der Presse mitzuteilen).

«Dank den guten Diensten der deutschen Reichsregierung haben die schweizerische und italienische Regierung, um ihre bezüglichen Vertretungen wieder in normale Verhältnisse zu bringen, beschlossen, unter gleichzeitiger Abberufung ihrer respektiven Gesandten, des Herrn Dr. jur. G. Carlin und des Comm. Silvestrelli, die vorläufige Leitung der respektiven Gesandtschaften den ersten Sekretären derselben, dem Herrn Legationsrat Ferdinand Dumartheray und dem Herrn Cav. G. de Martino, bis zur bald bevorstehenden Ernennung neuer Titulare zu übertragen.»

Herr von Bülow bemerkte ferner: es sei ihm noch daran gelegen, ein Missverständnis zu beseitigen. Wenn Herr Prinetti der Hoffnung Ausdruck gegeben habe, der Bundesrat werde im Falle weiterer Angriffe des «Risveglio» auf die italienischen Einrichtungen erwägen, ob nicht Art. 41 des Bundesstrafrechts angewendet werden sollte, so sei diese Äusserung nur gegenüber dem deutschen Botschafter in Rom zuhanden der deutschen Regierung und nicht zuhanden des Bundesrates getan worden. Diese Äusserung erkläre sich als Abschluss des zwischen der deutschen und der italienischen Regierung stattgefundenen Meinungsaustausches darüber, ob nicht bei den Verhandlungen mit der Schweiz wegen Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen auch die Frage des «Risveglio» zu berühren sei. Die deutsche Regierung habe davon abgeraten, und Herr

889

^{2.} En annexe au présent document est reproduit le PVCF du 26 juillet 1902 relatif au rétablissement des relations diplomatiques.

^{3.} Etaient absents: Brenner, Comtesse et Müller. Les documents mentionnés dans ce PVCF in: E 2001 (A) 627.

Prinetti habe sich schliesslich gefügt, indem er die Hoffnung aussprach ... für den Bundesrat sei diese Äusserung so gut wie nicht geschehen, und seine Gegenerklärung könne demnach als gegenstandslos betrachtet werden.

Im Gespräch hat Herr von Bülow ferner angedeutet, mit dem gemeinsamen Schritte der drei Mächte (Deutschland, Russland und Österr.-Ungarn) bei dem Bundesrat habe Deutschland die Angelegenheit des «Risveglio» als abgetan betrachtet; ein Zurückkommen auf dieselbe wäre bei den gegenwärtigen Verhandlungen durchaus nicht nötig noch angezeigt gewesen. Dies bestätigt die Annahme, dass jener Schritt eben dazu bestimmt war, den Boden zu einer Verständigung zwischen der Schweiz und Italien zu ebnen.

Der Herr Bundespräsident hat mit Herrn von Bülow verabredet, dass die beiden Noten nächsten Mittwoch, den 30. Juli, im Laufe des Vormittags, gewechselt werden sollen.

Demnach hat er den 25. Juli der belgischen Gesandtschaft in Rom folgende Note übermittelt, mit dem Ersuchen, dieselbe nächsten Mittwoch, den 30. Juli, vormittags, dem Herrn Prinetti zu übergeben:

«A Son Excellence Monsieur Prinetti, Ministre des Affaires étrangères, à Rome.

Berne, le 25 juillet 1902

Monsieur le Ministre,

Animé du désir de voir rétablies les relations normales entre la Suisse et l'Italie, nous avons décidé de rappeler notre Envoyé extraordinaire et Ministre plénipotentiaire auprès de S.M. le Roi d'Italie, M. le Dr. Carlin, et de nous faire provisoirement représenter par un Chargé d'Affaires en la personne de M. le Conseiller de Légation Fernand Du Martheray.

Veuillez agréer... etc.

Conseil fédéral.»

Herr Bundespräsident Zemp hat ferner Herrn Van Loo⁴ ersucht, bei Hrn. Prinetti um eine Audienz nachzusuchen, in welcher Herr Du Martheray ihm ein Beglaubigungsschreiben als Geschäftsträger übergeben könnte.

Dieses Beglaubigungsschreiben lautet:

«A Son Excellence Monsieur Prinetti, Ministre des Affaires étrangères, à Rome.

Berne, le 25 juillet 1902

Monsieur le Ministre,

Les deux Gouvernements étant tombés d'accord pour renouer les relations diplomatiques, nous avons l'honneur d'accréditer par les présentes, auprès de Votre Excellence, Monsieur Fernand Du Martheray, Conseiller de Légation, en qualité de Chargé d'Affaires, jusqu'au moment où il nous sera possible de faire choix d'un nouveau Ministre.

Nous ne doutons pas que Monsieur Du Martheray ne mette tous ses soins à se concilier la bienveillance du Gouvernement Royal et nous prions Votre Excellence de vouloir bien ajouter foi à tout ce qu'il sera dans le cas de Lui communiquer de la part du Conseil fédéral.

Veuillez agréer... etc.

Conseil fédéral.»

Der Herr Bundespräsident hat sich schliesslich mit dem Wortlaut der der Presse zu machenden Mitteilung einverstanden erklärt.

Das Departement stellt nun folgende Anträge:

- 1. Die mit dem deutschen Gesandten Herrn von Bülow getroffenen Abmachungen, der Text der Note an Herrn Prinetti und des Beglaubigungsschreibens für Herrn Du Martheray seien zu genehmigen.
- 2. Das politische Departement sei ermächtigt, am 30. dies. sobald die beiden Noten übergeben sein werden, der Presse obige Mitteilung zu machen. Die französische Übersetzung würde etwa wie folgt lauten:

«Grâce aux bons offices du Gouvernement impérial d'Allemagne, la Conseil fédéral suisse et le Gouvernement italien, désireux de rétablir les relations normales entre les deux pays, ont

^{4.} Van Loo, Ministre de Belgique à Rome, chargé de la gestion des affaires suisses pendant la période de rupture des relations officielles.

décidé de rappeler simultanément leurs Ministres, M. le Dr. G. Carlin et M. le Comm. Silvestrelli, et de se faire représenter provisoirement par les premiers secrétaires de leurs Légations, à savoir M. le Conseiller de Légation F. Du Martheray et M. le Chev. De Martino, en qualité de Chargés d'Affaires, jusqu'à la nomination de nouveaux Ministres, qui aura lieu incessamment.»

- 3. Der Bundespräsident sei beauftragt, der deutschen Reichsregierung sowohl mündlich durch Herrn von Bülow als schriftlich durch die schweizerische Gesandtschaft in Berlin aufs wärmste zu danken dafür, dass sie durch ihre freundschaftliche Vermittlung die Wiederherstellung der diplomatischen Beziehungen zwischen der Schweiz und Italien zum Vorteil beider durch so viele gemeinsame Interessen verbundenen Völker herbeigeführt habe. Der Bundesrat fühle sich auch dem kaiserlichen Gesandten Herrn von Bülow zu lebhaftem Dank verpflichtet, da er die Verhandlungen mit vollendetem Takt und in versöhnlichem Geiste geführt, somit zum glücklichen Ausgange derselben wesentlich beigetragen habe.
- 4. An den schweizerischen Geschäftsträger in Berlin, Hrn. Dr. Vogel, sei durch das politische Departement folgende Depesche zu richten:

«Wir beehren uns, Ihnen auftragsgemäss mitzuteilen, dass, dank der freundschaftlichen Vermittlung der deutschen Reichsregierung, die diplomatischen Beziehungen zwischen der Schweiz und Italien in der Weise wieder hergestellt worden sind, dass die beiden Regierungen gleichzeitig ihre Gesandten abberufen und vorläufig durch Geschäftsträger ersetzt haben.

Wir ersuchen Sie, unter Hinweis hierauf, an das deutsche auswärtige Amt eine Note folgenden Inhalts zu richten:

«Die deutsche Regierung hat durch ihre freundschaftliche Dazwischenkunft einen Zwist zwischen der Schweiz und Italien beigelegt, welcher auf die Länge den beiden durch mannigfache gemeinsame Interessen verbundenen Nachbarstaaten nur nachteilig sein konnte. Wir bitten Sie, unseren wärmsten Dank für diesen neuen Beweis ihrer freundschaftlichen Gesinnungen entgegenzunehmen. Auch fühlen wir uns ihrem Gesandten Herrn von Bülow zu lebhaftem Dank verpflichtet, da er die Verhandlungen mit vollendetem Takt und in versöhnlichem Geiste geführt, somit zum glücklichen Ausgang derselben wesentlich beigetragen hat.»

Indem wir Ihrem Berichte über die Ausführung dieses Auftrages entgegensehen, benutzen wir ...etc.»

Es sei nächster Mittwoch, den 30. Juli, an Herrn Minister Carlin folgendes Schreiben zu richten:

«Herr Minister,

Durch die Vermittlung Deutschlands ist zwischen uns und der italienischen Regierung eine Verständigung für Wiederherstellung der diplomatischen Beziehungen in der Weise zu Stande gekommen, dass beide Regierungen sich bereit erklärt haben, ihre Gesandten abzuberufen und sich vorläufig durch Geschäftsträger vertreten zu lassen.

Wir haben demnach heute der italienischen Regierung eine vom 25. dies. datierte Note übergeben lassen, in welcher wir ihr mitteilen, dass wir Sie abberufen und die Leitung der schweizerischen Gesandtschaft in Rom vorläufig dem Herrn Legationsrat Du Martheray als Geschäftsträger übertragen haben. Die italienische Regierung hat uns ihrerseits heute durch eine Note, die ebenfalls vom 25. Juli datiert ist, wissen lassen, dass sie Herrn Comm. Silvestrelli abberufen und vorläufig durch einen Geschäftsträger in der Person des Herrn Cav. de Martino ersetzt habe.

Indem wir Sie hievon in Kenntnis setzen, bedauern wir, dass die Umstände es ohne Ihr Verschulden mit sich gebracht haben, dass Sie den Posten von Rom verlassen müssen. Wir versichern Sie, dass das Vertrauen, welches wir Ihnen stets entgegengebracht haben, noch unvermindert besteht, und hoffen, bald in der Lage zu sein, Ihnen einen neuen Beweis davon geben zu können.

Genehmigen Sie... etc.

Bundesrat.»

5. Das politische Departement sei zu beauftragen, der belgischen Regierung durch den schweizerischen Generalkonsul in Brüssel von der Wiederherstellung der diplomatischen Beziehungen zwischen der Schweiz und Italien Kenntnis zu geben und ihr dafür zu danken, dass sie uns bei schwierigen Umständen so grosses Entgegenkommen gezeigt und so bereitwillig die Vertretung der schweizerischen Interessen in Italien übernommen habe. Der Bundesrat fühle sich insbesondere auch ihrem Gesandten, dem Herrn Van Loo, wegen der ausgezeichneten Art und Weise zu

891

lebhaftem Dank verpflichtet, mit welcher er sich der ihm übertragenen mühevollen Aufgabe entledigt habe.

6. Es sei an den belgischen Gesandten in Rom, Herrn Van Loo, am 30. Juli folgendes Schreiben zu richten:

«A Son Excellence Monsieur Van Loo, Envoyé extraordinaire et Ministre plénipotentiaire de Belgique près S.M. le Roi d'Italie, Foro Traiano, Rome.

Monsieur le Ministre,

Les relations diplomatiques entre la Suisse et l'Italie étant rétablies, nous prions Votre Excellence de vouloir bien remettre à notre Chargé d'Affaires, Monsieur le Conseiller de Légation F. Du Martheray, les affaires de la Légation de Suisse.

En vous déchargeant ainsi de la lourde tâche que vous aviez acceptée avec autant d'empressement et d'abnégation, nous tenons à vous dire, Monsieur le Ministre, combien nous vous sommes reconnaissants des excellents services que Vous avez rendus à notre pays dans des circonstances difficiles. Nous sommes heureux de Vous rendre ce témoignage que Vous Vous êtes acquitté de votre mission à notre sincère satisfaction.

En formant les meilleurs vœux pour votre bonheur, nous saisissons cette occasion... etc.

Conseil fédéral.»

Wegen eines dem Herrn Van Loo zu überreichenden passenden Geschenkes behält sich das Departement vor, später Antrag zu stellen.

7. Das politische Departement sei zu beauftragen, die Kantonsregierungen sowie die schweizerischen Gesandtschaften und Konsulate im Auslande von der Wiederherstellung der diplomatischen Beziehungen zwischen der Schweiz und Italien zu benachrichtigen.

Diese Anträge werden genehmigt.